

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e4*2002/24*3110**		Fabrikname (Hersteller): Honda		Handelsbezeichnung: VFR 800 X Crossrunner		Typ: RC80	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3.50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 5.50x17		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u>				<u>180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾</u>			
ContiRoadAttack 2 EVO				ContiRoadAttack 2 EVO			
ContiSportAttack 3				ContiSportAttack 3			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiMotion Z				ContiMotion M			
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
<u>120/70ZR17 M/C 58W TL ²⁾</u>				<u>180/55ZR17 M/C 73W TL ²⁾</u>			
ContiTrailAttack 2				ContiTrailAttack 2			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung dieser Reifen ist ausschließlich für das oben näher beschriebene Fahrzeug genehmigt. Es ist anzunehmen, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Inland der Bundesrepublik Deutschland zurzeit in der Zulassung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 04.07.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Vöring

Reifen-Technologie & Produkt

Technology Deutschland

Geschäftsbereich Motorradreifen

Mitglied der Continental Gruppe

Cheftestfahrer F+E Fahrversuch

Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.